



Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:43 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, den 23.04.2018

=====
Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
14 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Paul Eichmann (aus privaten Gründen)
Stadtrat Sascha Komposch (aus beruflichen Gründen)
Stadträtin Gabriele Schäuble (aus beruflichen Gründen)
Stadtrat Rainer Stepanek (aus beruflichen Gründen)
Vertreter der Verwaltung: Stadtbaumeister Roland Indlekofer
Ralf Mülhaupt, Büro Tillig
Schriftführer: Carina Walenciak

=====
Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Ausbau Hännerstraße / Knoten Rappenstein Laufenburg - Vergabe der Erd-, Rohrverlegungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten

Anlage 1 → Plan Ausgaben Hännerstraße

Anlage 2 → Vergleich Kostenberechnung/Vergabe Deckenerneuerung

Anlage 3 → Kostenzusage Landratsamt Waldshut

Anlage 4 → PowerPoint-Präsentation Ausbau der Hännerstraße

Sachstand:

Die Erd-, Rohrverlegungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die Hännerstraße und der Einmündung der Rappensteinstraße in Laufenburg (Baden) wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 25.09.2017 und nach Erhalt der Genehmigungen für die Zuwendungen nach LGVFG am 8.3.2018 ausgeschrieben.

Zusätzlich wurden durch die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Waldshut und der Stadt Laufenburg (Baden) die Deckenerneuerung der Kreisstraße K 6543 auf einer Teilstreckenlänge von 300 m zwischen den Kreisverkehrspunkten Rappenstein und Binzgen mit ausgeschrieben.

Konzept:

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	ca. 1.060 m ² Grabenaushub ca. 1.280 m ³ Frostschutzschicht ca. 2.100 m ² Bituminöse Tragschicht ca. 1.250 m Randeinfassung ca. 2.600 m ² Deckensanierung ca. 330 m Kanalisation PP DA 315 ca. 250 m Wasserversorgung DN 150 ca. 500 m Pflaster Gehweg
<u>Kostenberechnung:</u>	Die Kostenberechnung vom Stand 26.10.2016, sieht für die ausgeschrieben Leistungen eine Gesamtsumme brutto von 1.193.725,62 € vor, davon einen Eigenanteil der Stadt von 705.836,87 €.
<u>Submission:</u>	Die Submission erfolgte am 11.04.2018. Es lagen 2 Angebote vor. Beide Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Weber-Bau GmbH Laufenburg (Baden), mit einer Bruttoangebotssumme von 1.665.018,87 € (inklusive Anteil Landkreis Waldshut) und einem Eigenanteil der Stadt von 926.352,85 €, zu vergeben.

Weitere Hinweise zur Vergabe:

1. Gründe für die Mehrkosten (unter anderem)
 1. Mehrleistungen (u. a. Bodenverbesserungen, zusätzliche Deckensanierung)
 2. Gute Konjunkturlage
 3. Allgemeine Preissteigerungen bei Material- und Lohnkosten, Subunternehmer, Tarifierhöhungen
 4. Kostenberechnung aus 2016

2. Nach Erhalt der fachlichen Prüfung der Ausschreibungsergebnisse wurde das Landratsamt Waldshut über den aktuellen Kostenstand informiert. Da diese nun akute Sanierungsmaßnahme schon mehrfach verschoben wurde und keine Kostenersparnisse durch eine neue Ausschreibung

mit nochmaligem verzögerten Ausführungszeitraum bei der aktuellen Marktsituation zu erwarten ist, wurde einer Beauftragung der Gesamtmaßnahme zugestimmt.

3. Nach Prüfung der zuwendungsfähigen Kosten durch das Regierungspräsidium Freiburg wurden die zuwendungsfähigen Kosten reduziert. Konkret wurden die Einheitspreise und Zuschläge gekürzt sowie die Kosten für die Natursteinverblendung nicht anerkannt.

Finanzierung:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 25.09.2017 den Ausschreibungsbeschluss zum Ausbau der Hännerstraße. Zu diesem Zeitpunkt wurden im Entwurf des Haushaltsplanes sowie der Wirtschaftspläne der Stadtwerke und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung folgende Mittel vorgesehen:

- Kernhaushalt:	680.800 € (2018)
	170.200 € (2019)
- Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	240.000 € (2018)
- Eigenbetrieb Stadtwerke	
o Wasserversorgung (netto)	150.000 € (2018)
o Stromversorgung (netto)	70.000 € (2018)

Im weiteren Verlauf wurden die Kosten aktualisiert, so dass im Haushaltsplan 2018 sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe schlussendlich folgende Beträge veranschlagt wurden:

	Haushalts- plan Seite	Haushaltsansätze 2018	
		Baukosten Auszahlungen	Zuschuss GVFG Einzahlungen
Straßenbau	315	481.300,00 €	144.700,00 €
Straßenbeleuchtung	319	42.400,00 €	16.800,00 €
Kanalisation	399	240.000,00 €	0,00 €
Wasserversorgung (netto)	432	150.000,00 €	0,00 €
Nur nachrichtlich, da nicht Gegenstand der Ausschreibung:			
Stromversorgung (netto)	426	70.000,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		983.700,00 €	161.500,00 €

Beantragt wurden GVFG-Fördermittel in Höhe von insgesamt 370.000,00 Euro und im Haushaltsplan der städtische Anteil von 161.500,00 Euro veranschlagt. Lt. Schreiben vom 05.03.2018 wird der Ausbau der Hännerstraße allerdings nur mit insgesamt 288.000,00 Euro gefördert. Der städtische Zuschussanteil reduziert sich damit auf rund 118.200,00 Euro.

Aus dem Ausschreibungsergebnis sowie der reduzierten Zuschussbewilligung ergeben sich Mehrkosten in allen Gewerken in Höhe von insgesamt rund 204.000,00 Euro, davon allein 195.000,00 Euro im Kernhaushalt für Straßenbau einschl. Beleuchtung. Die Mehrkosten in den Eigenbetrieben liegen jeweils zwischen 4.400,00 Euro und 4.600,00 Euro. Eine detaillierte Auflistung ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Während die Mehrkosten bei der Wasserversorgung und dem Kanalbau teilweise durch höhere Einnahmen aus Kostenersätzen für Hausanschlüsse aufgefangen werden können, stellen diese im Kernhaushalt überplanmäßige Ausgaben dar, die vor einer Beauftragung einer Genehmigung des Gemeinderates bedürfen. Es ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Beträge dieses Jahr in vollständiger Höhe in Rechnung gestellt werden, so dass eine Nachfinanzierung im Haushaltsjahr 2019 notwendig wird.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er erklärt, dass die Arbeiten ausgeschrieben wurden als der Zuschussbescheid im März beim Landratsamt einging.

Planer Ralf Mülhaupt vom Ingenieurbüro Tillig stellt anhand der Pläne dar, welche Maßnahmen geplant sind.

Planer Ralf Mülhaupt geht in seinem Vortrag auch auf den Vergabevorschlag ein. Dieser liegt deutlich über der Kostenschätzung aus Vorjahren. Bedingt ist die Erhöhung einerseits aus der konjunkturellen Entwicklung, andererseits auch aus der Erhöhung der Preissteigerungen für Material. Weiterhin werden auch die Bodenaustauschmaßnahmen umfangreicher sein als ursprünglich veranschlagt. Die Mehrkosten werden nicht nur die Stadt, sondern auch den Landkreis treffen. Auf der Einnahmenseite wurde dem Förderantrag vom Regierungspräsidium nicht in voller Höhe entsprochen. Alles in Allem müsse man gegenüber der Kostenberechnung aus 2016 eine erhebliche Kostensteigerung hinnehmen.

Anhand der Powerpoint-Präsentation legt Bürgermeister Ulrich Krieger dar, dass bei der Haushaltsplanung 2018 bereits einige – zum damaligen Zeitpunkt absehbare - Mehrkosten berücksichtigt worden waren. Gegenüber der Haushaltsplanung ergäben sich nun nochmals Mehrkosten für die Stadt in Höhe von 204.043,69 €. Er führt weiter aus, dass die Alternative zur Vergabe die Neuausschreibung wäre. Bei einer weiteren Ausschreibung sei seiner Auffassung nach jedoch nicht mit besseren Angeboten zu rechnen. Der Landkreis hätte jedenfalls das Signal gegeben, die Arbeiten bereits jetzt auszuführen, auch wenn sie teurer sind als ursprünglich geplant.

Stadtrat Robert Terbeck erkundigt sich, ob die Neugestaltung der Einmündung Rappensteinstraße gegebenenfalls später gemacht werden könnte. Weiterhin erkundigt er sich, ob eine Kostensenkung zu erwarten wäre, wenn die Gehsteige nicht gepflastert, sondern asphaltiert werden. Dann fragt er, ob der Zeitraum bis Bewilligung des Zuschussbescheides normal ist und warum die Einheitspreise von Seiten des Regierungspräsidiums gekürzt wurden, obwohl diese tatsächlich gestiegen sind.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass man an die bisherige Ausschreibung gebunden sei, Änderungen seien nur in geringem Umfang möglich. Zur Verfahrensdauer führt er aus, dass seitens der Stadt und der Planer gut und schnell gearbeitet wurde. Nach der Bestätigung über die Aufnahme in das GVG-Programm mussten allerdings umfangreiche Unterlagen für die eigentliche Bewilligung erarbeitet werden. Die Stadt habe stets bei den Bewilligungsbehörden nachgehakt. Aufgrund dessen erfolgt die Bewilligung des Antrages vergleichsweise zügig. Festzuhalten sei, dass die Hännerstraße als einziges Projekt überhaupt bewilligt worden sei. Die Anträge aller anderen Gemeinden im Landkreis seien sogar abgelehnt worden.

Zu der Kürzung der Einheitspreise führt Planer Ralf Mülhaupt aus, dass man nochmals das Gespräch mit dem Regierungspräsidium suche. Die Chance, dass die Genehmigungsstelle sich in dieser Sache auf die Stadt zubewege, halte er jedoch für relativ gering.

Stadtrat Gerhard Tröndle ist der Auffassung, dass sich die Konjunktur in den nächsten drei Jahren nicht abschwächen werde. Er rechnet nicht mit einer Kostensenkung. Gerade angesichts des miserablen Zustandes der Straße hält er eine schnelle Ausführung für erforderlich. Er erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Ausführung.

Planer Ralf Mülhaupt antwortet, dass die Ausführungsfrist bis zum 30.09.2019 bestehe. Von der ausführenden Firma wurde aber bereits signalisiert, dass ein zügiger Arbeitsbeginn erfolgt. Mit einer Bauzeit von rund einem Jahr sei jedoch zu rechnen.

Stadtrat Malte Thomas erkundigt sich, warum die Bodenaustauschmaßnahmen in der Ursprungsplanung noch nicht berücksichtigt waren.

Planer Ralf Mülhaupt teilt hierzu mit, dass damals noch keine Bodenerprobungen stattgefunden hätten. Geogene Belastungen würden immer mehr zu einem Unsicherheitsfaktor bei Baumaßnahmen. Es wäre durchaus möglich, dass sich die Kosten ggf. nochmals ändern - sowohl Senkungen als auch Erhöhungen der Kosten für diese Position könnten derzeit nicht ausgeschlossen werden.

Stadtrat Bernhard Gerteis bedankt sich für die Vorlage der vorab von ihm angeforderten Pläne. Er erkundigt sich, ob die Grundstücksgeschäfte mit den Angrenzern bereits getätigt wurden.

Hauptamtsleiterin Carina Walenciak teilt hierzu mit, dass mit allen betroffenen Eigentümern schriftliche Vorvereinbarungen getroffen worden seien. Die Kaufverträge sollen allerdings erst nach Ausführung der Baumaßnahmen und nach der daraufhin anschließenden Beendigung der Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Weber-Bau GmbH, Laufenburg (Baden), mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 1.665.018,87 € (brutto) mit der Ausführung der Erd-, Rohrverlegungs-, Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten für die Hännerstraße und der Einmündung der Rappensteinstraße in Laufenburg (Baden).
2. Der Gemeinderat genehmigt die in der beigefügten Anlage dargestellten Mehrkosten als überplanmäßige Ausgaben im städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Stadtwerke und Städtische Abwasserbeseitigung und beschließt diese im erforderlichen Umfang im nächsten Haushaltsjahr nachzufinanzieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

**3. A 98.8/9 Hauenstein-Tiengen
Waldshuter Plattform „Ziel der Region zu A 98.8/9“: Ausgangslage und Erwartungen der Region an die Planer (DEGES)**

Anlage 5 → Zielkatalog

Sachverhalt:

Die A 98 ist ein zentrales Verkehrsinfrastrukturprojekt im Regierungsbezirk Freiburg. Sie hat besondere Bedeutung für den Landkreis Waldshut, damit in absehbarer Zeit eine leistungsfähige West-/Ostverbindung hergestellt wird. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil eines starken und dynamischen Wirtschaftsstandorts. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sichern die Wettbewerbsfähigkeit der Region. Für die Anbindung des ländlichen Raumes hat sie ebenfalls eine wichtige Bedeutung.

Im Bundesverkehrswegeplan ist die A 98 mit einer Fahrbahn im vordringlichen Plan mit einer weiteren Fahrbahn im weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgeführt. Sie unterscheidet nicht mehr nach Abschnitten, sondern ist als eine einheitliche Maßnahme dargestellt, damit diese ihre Verkehrswirksamkeit erreichen kann. Es ist davon auszugehen, dass die entsprechende finanzielle Ausstattung aktuell und zukünftig gegeben ist, mithin die Maßnahmen im Bundesverkehrsplan auch mit entsprechenden Mitteln bei der Umsetzung ausgestattet werden.

Es ist beabsichtigt und wurde im Rahmen der Straßenbaukonferenz beim Ministerium für Verkehr am 20.03.2018 noch einmal bekräftigt, dass die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) weitestgehend mit den weiteren Planungen der A 98 durch das Land Baden-Württemberg beauftragt werden soll. Der Aufsichtsrat der DEGES wird voraussichtlich am 13.04.2018 die Übernahme des Auftragspakets beschließen. Folge ist, dass die Abschnitte der A 98. 6, 8 und 9 sowie die Anschlussstelle Hauenstein planungs- und umsetzungsmäßig vollständig an die DEGES übergeben werden, die dann zukünftig für den weiteren Fortgang der Maßnahmen zuständig ist. Mittlerweile ist offensichtlich auch geplant, den Abschnitt 5 ebenfalls an die DEGES zu übergeben, wie sich aus einer Präsentation des Ministerium für Verkehr anlässlich der Bekanntgabe der Priorisierung der Straßenbaumaßnahmen durch das Land ergibt.

Konzept:

Mit dem Übergang auf die DEGES wird die Chance gesehen, dass zusammen mit der DEGES, insbesondere auch der Abschnitt A 98.8/9 (Hauenstein-Tiengen) sowie die Umsetzung der Anschlussstelle Hauenstein weiter vorangebracht werden können. Zu diesem Zweck hat der Landkreis mit Unterstützung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee die „Waldshuter Plattform“ initiiert, damit diese zusammen mit der DEGES den weiteren Prozess aktiv begleitet, um insbesondere in diesen beiden genannten Projekten zügiger voranzukommen. Der Kreistag hat in seinen Sitzungen vom 19. Juli bzw. 13. Dezember 2017 einen entsprechenden Beschluss zur Einrichtung der Plattform und des Fortgangs gefasst.

Landkreis und Regionalverband verbinden mit der Idee der Waldshuter Plattform die Erwartung, dass es zukünftig abgestimmter und zeitgerechter mit dem Abschnitt A 98.8/9 vorangehen soll. Sie sind der Ansicht, dass sich die Region unter Federführung des Landrates verstärkt einbringen muss, um auch diesen Bereich schneller voran zu bringen. In der Vergangenheit wurde immer wieder diskutiert, dass der Prozess schneller gehen kann, wenn sich die Region einig ist und gemeinsam mit den Planungsverantwortlichen an einem Strang gezogen wird. Dies soll nun umgesetzt werden, die Region möchte nicht erst mit fertigen Planungen befasst werden, sondern möchte ihre Ideen in die Entwicklung der Planung aktiv einbringen und diese damit befördern.

Die DEGES wird eine Vielzahl von Aufgaben zu übernehmen haben. Mit dem Angebot, in eine regionale Partnerschaft einzusteigen, wird die Chance gesehen, gemeinsam schneller mit den beiden Projekten voranzukommen, zumal der Abschnitt A 98.8/9 bisher geruht hat und die Planungen schon länger zurückliegen.

Die Akteure in der Region (Landkreis, Städte und Gemeinden, Regionalverband, Bürgerinitiativen, Verbände) sollen sich als regionaler Partner aufstellen, um als verlässlicher Akteur zusammen mit der DEGES die Abfahrt Hauenstein sowie den Abschnitt A 98.8/9 voranzubringen.

Mit der Übernahme durch die DEGES von verschiedenen Abschnitten der A 98 besteht zukünftig die Möglichkeit, diese gleichrangig voranzubringen, was auch dem Ziel einer verkehrswirksamen durchgängigen leistungsfähigen Ost-/Westverbindung entspricht.

Es geht im derzeitigen Stadium nicht darum, ob eine (voll-)ausgebaute A oder B, am Tal oder am Berg verwirklicht wird, sondern die Forderungen und Wünsche der Region sind offen zu formulieren und zu verabschieden, damit auf dieser Basis eine leistungsfähige West-/Ostverbindung geplant und umgesetzt werden kann.

Zusammen mit den Bürgermeistern und ihren Verwaltungen sowie unter Einbezug von Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden und in Abstimmung mit Bürgerinitiativen aus dem Bereich Waldshut, Albbruck, Dogern und Laufenburg haben der Landrat, die Kreis- und die Verbandsverwaltung die vorliegende Zielformulierung vorgenommen, wobei zwischen der Anschlussstelle Hauenstein und der A 98.8/9 (Hauenstein-Tiengen) unterschieden wurde. Wir gehen weiter davon aus, dass die Anschlussstelle Hauenstein ein separates Projekt ist, welches nicht ohne Blick auf die weitere Trassenführung in Richtung Osten, aber unabhängig davon und auch außerhalb des Bundesverkehrswegeplans verwirklicht wird und damit trassenneutral sein muss, damit die dortigen verkehrlichen Verhältnisse verbessert werden, die keinen langjährigen Aufschub mehr dulden.

Losgelöst von den Darstellungen im Bundesverkehrswegeplan und im Hinblick auf die dort skizzierte Bergtrasse sollen die Ziele so offen formuliert werden, dass die DEGES im Rahmen ihrer neuen Planungszuständigkeit nochmals die Ziele und Möglichkeiten ausloten und abwägen kann, um schnellstmöglich eine leistungsfähige, den zukünftigen verkehrlichen Bedürfnissen entsprechende West-/Ostverbindung zu planen und zu realisieren. Dieser Spielraum ist auch unter Berücksichtigung der Ausführungen/Regelungen im Bundesverkehrswegeplan gegeben.

Auf diesem Weg sollen möglichst viele Akteure mitgenommen werden, die sich auch einbringen können. Optimal wäre es, wenn am Ende des Prozesses ein gemeinsamer Vorschlag steht, der dann auch in die weitere Umsetzung kommt. Stehen zwei Vorschläge am Ende des Diskussions- und Abstimmungsprozesses, wäre dies auch ein vertretbarer Weg. Letztendlich muss sich im Rahmen dieser Prozesspartizipation die Bestvariante herauskristallisieren.

Die weitere Vorgehensweise wäre mit der DEGES abzustimmen, wenn diese den Auftrag übernommen hat und zu einem „ersten Aufschlag“ in den Landkreis Waldshut kommt, um das weitere Prozedere, die Prozessorganisation/die Umsetzung zu besprechen. Wir gehen davon aus, dass dies im ersten Halbjahr 2018 der Fall sein wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuelle Chance muss genutzt werden, um zusammen mit der DEGES in eine aktive Partnerschaft zu gelangen, die diesen Prozess insgesamt fördert. Wenn die Chance derzeit unter den günstigen Rahmenbedingungen nicht wahrgenommen wird, dann wird sich zukünftig die Frage stellen, warum man diese Gelegenheit nicht genutzt hat. Mit neuer Planungszuständigkeit, mit einer einheitlichen Organisation, die vor Ort unterstützt wird, soll der Prozess aktuell auch unter Berücksichtigung einer guten finanziellen Ausgangslage und des finanzpolitischen Willens, die im Bundesverkehrswegeplan gelisteten Projekte auch finanziell zu unterfüttern, weiterbetrieben werden, da wir ohne eine leistungsfähige West-/Ostverbindung zukünftig nicht auskommen können, egal wie diese dann in der Realisierung aussieht.

In einem offenen aber zielstrebigem Prozess soll neuer Schwung in den Fortgang der A 98 kommen. Mit der Zuständigkeit der DEGES wird das Primat der Entwicklung von West nach Ost aufgelöst und die Abschnitte sollen an die Planungs- und Baureife möglichst zeitgleich herangeführt werden.

Mit einer breiten Zustimmung zum Waldshuter Prozess, zur Waldshuter Plattform, kann die Grundlage geschaffen werden, hier eine Basis zu finden, schneller und abgestimmter als bisher voranzukommen. Gleichzeitig wird damit die Einigkeit der Region in dieser zentralen verkehrspolitischen Frage verdeutlicht. Die verbleibende Zeit muss aktiv genutzt werden. Ziel muss es sein, dass während des Geltungszeitraums des aktuellen Bundesverkehrswegeplans noch mit dem Bau im Abschnitt A 98.8/9 begonnen wird.

Nach den positiv abgestimmten Voten in den 4 Städten/Gemeinden in den Gemeinderatssitzungen, soll der Kreistag im Mai abschließend seine Zustimmung geben, so dass das Papier für die DEGES bereit liegt und in der Folge die Eckpunkte für den Partizipationsprozess angegangen werden kann. Die Planungszuständigkeit und die Letztverantwortung werden durch diesen Prozess nicht grundlegend verändert, Ziel ist es aber, nun von Anfang an gemeinsam zügig voranzukommen.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein.

Stadtrat Robert Terbeck begrüßt, dass mit der DEGES eine private Firma das Heft der Planung in die Hand nimmt. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass das Regierungspräsidium zur Stemmung dieses Projektes nicht in der Lage sei. Er fürchtet, dass die Abfahrt Hauenstein einer neuen Planung zum Opfer fällt. Er persönlich könne nicht allen Punkten zustimmen, die im Zielkatalog genannt wurden. Die dargestellten Standpunkte widersprüchen sich teilweise.

Bürgermeister Ulrich Krieger erläutert, dass nun sämtliche in Frage stehende Trassenführungen ergebnisoffen durchgeplant werden müssten, bevor eine verbindliche Trassenführung geplant werde. Deshalb fordere der Zielkatalog auch, alle Varianten zu prüfen.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist der Auffassung, dass der Laufenburger Stadtrat nur die Ziele für Laufenburg beschließen solle. Die Abfahrt Hauenstein sei bei der Errichtung lediglich als Provisorium gebaut worden. Für die Stadt sei diese Abfahrt nicht notwendig, da bereits rund 1,5 km nach der Abfahrt Hauenstein die nächste Abfahrt sei. Die östliche Auffahrt der A 98 soll seiner Meinung nach auf Albbrucker Gebiet errichtet werden. Weiterhin meint er, dass man sich gegen die fehlerhaften FFH-Kartierungen wehren solle.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass mit der „Waldshuter Plattform“ eine gesamthafte Lösung für die Region gefunden werden soll. Nur wenn sich die Gemeinden zusammenschließen, sei ein Vorankommen in der Sache möglich. Man wolle ausdrücklich, dass man über den gesamten Zielkatalog beschließen. Zur Abfahrt Hauenstein führt er aus, dass die Gefahrenstelle unbedingt entschärft werden müsse. Gehe man entsprechend Stadtrat Bernhard Gerteis' Vorschlag vor, so könnte dies Stillstand für die Entschärfung bedeuten. Wie Stadtrat Bernhard Gerteis hält auch er es für erforderlich, die Festlegung der FFH-Gebiete kritisch zu hinterfragen.

Stadtrat Bernhard Gerteis teilt mit, dass er mit dem Namen „Waldshuter Plattform“ nicht einverstanden ist. Dieser rücke die Kreisstadt zu sehr in den Vordergrund und mache nicht deutlich, dass es um Belange der gesamten Region gehe.

Stadtrat Robert Terbeck kündigt an, dem Beschlussvorschlag aus Solidarität zuzustimmen. Er gibt jedoch zu Protokoll, dass er das Positionspapier und das Verfahren kritisch sieht. Er hat Bedenken, dass das Ziel auf die hier vorgeschlagene Weise wirklich schneller und besser erreicht werden wird.

Stadtrat Jürgen Weber fordert seine Ratskollegen dazu auf, dem Beschlussvorschlag aus Solidarität mit den anderen Gemeinden zustimmen. Er verweist darauf, dass bei einem Aufgeben der Abfahrt Hauenstein die Ortsdurchfahrt Luttingen gegebenenfalls wieder stärker frequentiert wird.

Stadtrat Bernhard Gerteis stellt den Antrag, Ziel 1 der Anlage 1 zu ändern. Er möchte, dass die Planungen zur Abfahrt Hauenstein mit Abschnitt 8 und 9 verschmolzen werden und keine trassenneutrale Abfahrt mehr geplant wird.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt zu bedenken, dass bereits zwei Gemeinderäte anderer Gemeinden dem Papier einstimmig zugestimmt hätten. Es sei zu erwarten, dass ein weiterer Gemeinderat in heutiger Sitzung ebenfalls zustimmen würde. Würde Laufenburg eine Änderung des Positionspapiers erzwingen wollen, so wäre dies ein schlechtes Zeichen. Er fragt Stadtrat Bernhard Gerteis nochmals, ob er angesichts dieser Umstände seinen Antrag aufrechterhalten wolle.

Stadtrat Bernhard Gerteis bejaht, dass er seinen Antrag aufrechterhalten möchte.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt Stadtrat Bernhard Gerteis Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und stimmt den „Zielen der Region zur A 98.8/9“ zu, wobei Satz 2 des Ziels 1 folgende abgeänderte Fassung erhalten soll: „Eine Verschmelzung mit dem Abschnitt 8 ist vorzunehmen“.

Abstimmungsergebnis:

Eine Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses gibt Bürgermeister Ulrich Krieger den in der Beschlussvorlage vorgesehenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis und stimmt den „Zielen der Region zur A 98.8/9“ in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

14 Ja-Stimmen, eine Nein-Stimme.

4. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Es stehen keine Spenden zur Annahme an.

5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Beauftragung der Planungsleistung zur Umsetzung des energetischen Quartierskonzeptes der Freianlagen Rappenstein

1. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros RBS wave GmbH aus Ettlingen mit der stufenweisen Planung der Nahwärmeversorgung für das Gebiet Rappenstein inklusive Erneuerung der Heizzentrale mit BHKW und Spitzenlastkessel auf Grundlage der HOAI zu. Die Beauftragung erfolgt zunächst bis zur Entwurfsplanung über die Stadtwerke Laufenburg.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abklärung der Kostenträgerschaft nach Abschluss der Entwurfsplanung und der Einholung der verbindlichen Auskunft beim Finanzamt.
3. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit der anschließenden Beauftragung der weiteren Leistungsphasen.

Veräußerung Erbbaurecht

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat der Veräußerung eines Erbbaurechts an einem städtischen Grundstück zugestimmt hat und beschlossen hat, das Grundstück an den Erwerber des Erbbaurechts zu verkaufen.

Zustimmung zum Hausmeisterkonzept

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass der Gemeinderat der angestrebten Neuorganisation der Hausmeisterdienste zustimmt, die Stelle eines mobilen Hausmeisters schafft und die Verwaltung mit der Besetzung der Stelle beauftragt.

6. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Eröffnung der Badesaison im Gartenstrandbad

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Gartenstrandbad in dieser Saison am 11.05.2018 erstmals geöffnet werden wird. Der Eröffnungstag werde – wie gewohnt - gesponsert von den Stadtwerken Laufenburg.

Sanierung der Landstraße L 151 a Laufenburg-Hochsal-Rotzel

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass das Regierungspräsidium Freiburg der in der Sitzung vom 19.02.2018 vom Gemeinderat geforderten Verbreiterung der Landstraße 151 a im Abschnitt Laufenburg-Hochsal-Rotzel nun eine Absage erteilt habe. Laut dem RP sei eine generelle Erweiterung im Rahmen der Sanierung der Straße nicht möglich. Bürgermeister Ulrich Krieger kündigt an, in der Sache nachzufassen, sodass wenigstens eine Verbreiterung an den schlimmsten Engstellen im Rahmen der Grundstücksgrenzen der Straße erreicht werde.

7. Verschiedenes

Straßenbeschilderung an der Andelsbachstraße

Stadtrat Jürgen Weber nimmt Bezug auf die Sitzung vom 19.02.2018. Unter TOP 6, Verkehrsschau, hatte er auf ein fehlendes Abbiegeschild an der Andelsbachstraße, Einmündung Säckinger Straße hingewiesen. Mittlerweile sei ein Schild montiert worden. Seiner Auffassung nach sei jedoch das falsche Schild angebracht worden. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu.

Grenzüberschreitender Rundwanderweg Laufener Acht

Stadträtin Maria Theresia Rist berichtet von einer Bürgeranfrage. Der vorstellig gewordene Bürger wollte wissen, wann der Baubeginn der Laufener Acht erfolgt. Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass sich die Stadt mitten in der Planungsphase befindet. Nach Abschluss der Planungen werden diese dem Gemeinderat vorgestellt. Erst danach stehe der Baubeginn an.

Straßenbaumaßnahmen

Stadtrat Bernhard Gerteis fragt, wann die fehlenden Radwegabsenkungen zwischen Luttingen und Rhina vorgenommen werden. Weiterhin berichtet er, dass seit zwei Jahren keine Bitumenverfugungen der Straßen erfolgt seien und fordert die Stadtverwaltung dazu auf, dies für die vergangenen Jahre mit den Restmitteln nun nachzuholen und zugehörige Abrechnungen vorzulegen. Dann schildert er, dass er sich beim Straßenbauamt des Landratsamtes über die fehlende Radwegbeschilderung des Radweges in Höhe der Johann-Kaspar-Albrecht-Straße beschwert habe, aber von dort nie eine Antwort erhalten habe.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass Stadtrat Bernhard Gerteis mit dem Straßenbauamt bereits den richtigen Ansprechpartner für sein Anliegen mit der Radwegbeschilderung gewählt habe. Um die Sache nicht unnötig kompliziert zu machen, bittet er Stadtrat Bernhard Gerteis selbst beim Landratsamt dran zu bleiben und erforderlichenfalls nachzuhaken.

Zur Bitumenverfugung teilt Bürgermeister Krieger mit, dass die Bitumenverfugungen, welche letztes Jahr beauftragt wurden, 2018 bereits ausgeführt worden sind. Der Schwerpunkt sei im Ortsteil Binzgen gesetzt worden. Es konnten umfangreichere Maßnahmen durchgeführt werden als geplant, da die Schäden nicht so groß waren, wie dies ursprünglich befürchtet worden war.

Zu Stadtrat Bernhard Gerteis erster Anfrage (Radwegabsenkungen) teilt Bürgermeister Ulrich Krieger mit, die Sache intern prüfen zu lassen.

Stadtrat Malte Thomas ergänzt, dass seiner Erfahrung nach lediglich an zwei Stellen die fehlenden Radwegabsenkungen ein Problem darstellen.

Ablehnung der Verbreiterung der Landstraße L 151 a Laufenburg-Hochsal-Rotzel im Rahmen der Sanierungsarbeiten

Stadtrat Manfred Ebner teilt mit, sich mit der Antwort des Regierungspräsidiums bezüglich der Verbreiterung der L 151 a von Rotzel nach Grunholz nicht anfreunden zu können. Er bittet die Verwaltung, in der Sache nachzufassen.

Bürgermeister Ulrich Krieger sagt dies zu. Die Aussichten auf Erfolg schätzt er allerdings als sehr gering ein.

Stadtrat Gerhard Tröndle teilt mit, dass der Schwerverkehr auf dieser Straße in den letzten Jahren erheblich zugenommen habe. Die Stadt dürfe die Antwort des Regierungspräsidiums aufgrund der erhöhten Unfallgefahr daher so nicht hinnehmen.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst zusammen, dass man sich in der Betrachtung der Notwendigkeit der Verbreiterung im Gremium einig sei und, dass mit dem Regierungspräsidium nochmals der Kontakt gesucht werde.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: